

Aktuelle Informationen im Vergabeverfahren BP 270/3. Änderung „Am Lechenicher Weg“

Wir freuen uns Ihnen heute weitere Informationen rund um das Baugebiet „Am Lechenicher Weg“ geben zu können.

Kostenübernahme von Bauzuschüssen

Aufgrund mehrere Anfrage zur Kostenübernahme von Bauzuschüssen möchte ich Ihnen den Vertragsinhalt zur Erschließung (XV des Kaufvertrages) nochmals darlegen.

Durch die Kolpingstadt Kerpen werden die Kosten der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen getragen. Bei den Erschließungsanlagen handelt es sich um die Straßen inklusive der Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung, Kanalisationsanlagen im Trenn- und Mischsystem mit Anbindung an die Ortskanalisation, die Kanalgrundstücksanschlüsse, die Versorgungsleitungen und die notwendigen Verkehrsbeschilderungen.

Durch den Käufer/die Käuferin sind alle weitergehenden Kosten zu tragen, die mit der Herstellung aller notwendigen Hausanschlüsse verbunden sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Anschlusskosten an die soweit dann schon vorhandenen Leitungen sowie die Baukostenzuschüsse fremder Versorgungsträger (z. B. EON) für Strom, Gas, Wasser, Kanal, Kommunikationseinrichtungeneinschließlich Telefon sowie Kabel, sofern diese verlegt werden.

Vor dem Anschluss an die jeweiligen Leitungen ist ein Antrag bei den entsprechenden Versorgern (z. B. Westnetz) zu stellen. Diese Anträge können in der Regel online gestellt werden.

Grünanlagen

Die Herstellung des Grünzuges im Baugebiet „Am Lechenicher Weg“ findet im gewünschten zeitlichen Rahmen mit den Bauaktivitäten auf den privaten Baufeldern statt.

Dies erfordert Koordinierung und Rücksichtnahme aller Beteiligten.

Um kostenpflichtige Schäden an den zu erstellenden Flächen des Grünzuges und den bereits fertiggestellten Flächen zu vermeiden, ist die definierte Grenze zum Grünzug von den Tiefbaufirmen und den Folgegewerken zwingend zu beachten.

Beauftragte Unternehmen sind daher anzuhalten, die Flächen des Grünzuges nicht zu befahren. Ebenfalls sind die Flächen nicht als Materiallagerflächen zu nutzen. In die Flächen des Grünzuges ist nicht hinein zu bauen. Auch Bauzäune und Werbeschilder von privat beauftragten Firmen sind nicht auf den Flächen des Grünzuges aufzustellen.

Bei Fragen steht Ihnen diesbezüglich Herr Lippmann von der Abteilung Baubetriebshof und Grünflächen mit der Rufnummer 02237/58-639, E-Mail meinhard.lippmann@stadt-kerpen.de, zur Verfügung.

Zufahrt zu den Baugrundstücken

Wir weisen nochmals eindringlich darauf hin, dass die Zufahrt zu den Baugrundstücken „Im Bungert“ ausschließlich über den „Giffelsberger Weg“ zulässig ist. Die Grundstücke

„Buschweg“ sind dagegen ausschließlich über die Kunibertusstraße und den Buschweg zulässig. Ich bitte die von Ihnen beauftragten Unternehmen entsprechend zu informieren.

Gerne stehen wir auch weiterhin für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Salewski/Pfeiffer